

Regine Helbling

Künstler:innenhonorare in der Schweiz

Künstler:innen leben in prekären finanziellen Verhältnissen. Die Corona-Pandemie hat diese Tatsache in der Schweiz einer breiten Bevölkerung und damit auch Politiker:innen, die sich bisher nicht immer durch ihre kulturfreundliche Haltung auszeichneten, deutlich gemacht. Künstler:innen waren die ersten, die mit dem Lockdown und dem damit einhergehenden faktischen Berufsverbot in akute Notlagen gerieten. Entsprechend wurde im März 2020 sehr schnell dem Verein Suisseculture Sociale die Ausrichtung von Nothilfen für professionelle Kulturschaffende übertragen. Dank ihr konnten bisher rund 1.650 Personen unterstützt werden, wenn nötig seit Beginn der Krise bis heute. Die verhältnismäßig geringe Zahl zeigt, dass die meisten Künstler:innen dank anderer Unterstützungsmaßnahmen wie Erwerbsersatz oder Ausfallentschädigungen über die Runden kamen, ohne die Nothilfe zu beanspruchen.

Einkommenssituation von Kulturschaffenden in der Schweiz

Suisseculture Sociale gab Anfang 2021 zusammen mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia eine Studie in Auftrag, die die Einkommenssituation und den Stand der Altersvorsorge von in der Kultur Tätigen untersuchte. Obwohl der Fragebogen nicht auf die Folgen der Pandemie abzielte, sondern die finanzielle Lage unabhängig von ihr erheben sollte, beeinflusste sie wohl die Antworten der Kulturschaffenden. Das erschreckende Ergebnis der Auswertung war, dass sich die finanzielle Situation der Künstler:innen in den letzten fünf Jahren seit der letzten Studie zum Thema noch einmal deutlich verschlechtert hat. Waren es damals noch 50 % der Befragten, die 40.000 Franken oder weniger pro Jahr verdienten, sind es heute schon 60 %. In der Schweiz entspricht dieser Betrag ungefähr dem Existenzminimum.

Immerhin hat die offensichtliche Notlage der Kulturschaffenden einige Parlamentarier:innen auf den Plan gerufen, die sich aktiv für die Kultur einsetzen und auch längerfristig Verbesserungen in der Kulturförderung und für die soziale Sicherheit erreichen wollen. Und obwohl im Herbst 2020 schon viele Millionen in die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen für die Kulturanbranche geflossen waren, segnete das Schweizer Parlament die Kulturbotschaft 2021–2024 ohne Widerstände – sogar mit einigen Erhöhungen – ab. In ihr wird festgeschrieben, mit welchen finanziellen Mitteln die einzelnen Kultursparten gefördert werden.

In dieser Kulturbotschaft ist nun zum ersten Mal festgehalten, dass den Künstler:innen für ihre Leistungen angemessene Honorare zustehen und der Bund nur noch Projekte fördert, die solche ausweisen und sicherstellen, dass sie auch bezahlt werden.

Leitlinie – Honorare für Künstler:innen

Eine weitere positive Neuerung ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des sogenannten »Nationalen Kulturdialogs«, bei dem Vertreter:innen des Bundesamtes für Kultur, der Pro Helvetia sowie der kantonalen und städtischen Kulturämter Themen der Kulturförderung diskutieren. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Vergütungen für die Leistungen von Kulturschaffenden in den verschiedenen Sparten und hat zum Ziel, den Kulturförderorgani-

sationen Empfehlungen zu ihrer Handhabung abzugeben. Nach einigem Insistieren werden seit Kurzem auch die entsprechenden Kulturverbände angehört. Immerhin hält die Kulturbotschaft 2021–2024 fest, dass die Honorarempfehlungen der Berufsverbände für die Kulturförderung maßgebend sein sollen.

Nachdem Visarte, der Berufsverband visuelle Kunst Schweiz, 2016 die erste Broschüre »Leitlinie – Vergütung von Leistungen bildender Künstlerinnen und Künstler« herausgegeben hatte, erarbeitete er 2020 die Neuauflage »Leitlinie – Honorare für Künstler*innen«. Sie richtet sich ausdrücklich an die Kunstschaftenden und nicht an die Ausstellungsinstitutionen. Ziel ist es nicht, letzteren vorzuschreiben, welche Honorare sie bezahlen sollten, sondern den Künstler:innen ein Instrument für die eigenen Honorarverhandlungen an die Hand zu geben. Die Leitlinie dient als Empfehlung und Orientierungshilfe für Vereinbarungen zwischen Veranstalter:innen von Ausstellungen und professionellen Bildenden Kulturschaffenden.

Dabei konnte durchaus ein gewisses Umdenken bei den Ausstellungsinstitutionen festgestellt werden.

Im Vorfeld der Herausgabe der neuen Leitlinie wurden in größeren Runden mit Vertreter:innen von Museen, Kunsthallen und unabhängigen Kunsträumen wie auch von Pro Helvetia Gespräche geführt, um die verschiedenen Standpunkte auszutauschen und wenn möglich eine Annäherung zu erreichen. Dabei konnte durchaus ein gewisses Umdenken bei den Ausstellungsinstitutionen festgestellt werden. Honorare für die ausgestellten Künstler:innen waren nicht mehr von vornherein und grundsätzlich undenkbar, sondern in gewissen Situationen schon beinahe eine Selbstverständlichkeit. Die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Institutionen ist jedoch groß. Während sich die einen aktiv für eine faire Vergütung der künstlerischen Leistung stark machen und entsprechend großzügige Honorare bezahlen, sehen andere immer noch hauptsächlich die Leistungen, die sie als Museum im Zusammenhang mit einer Ausstellung erbringen, so dass die zusätzliche Honorierung der künstlerischen Arbeit unnötig, die Forderung danach geradezu unanständig sei.

So wurde in den letzten Jahren eine größere Sensibilisierung für die Notwendigkeit der fairen Entlohnung Kulturschaffender erreicht, doch ist das Ziel – ihre Selbstverständlichkeit – noch längst nicht erreicht. Das wird wohl noch einige weitere Jahre in Anspruch nehmen.

Regine Helbling ist Geschäftsführerin von Visarte, dem Berufsverband für visuelle Kunst Schweiz.
www.visarte.ch